

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/6539 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung

**Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Steffen Kampeter, Dr. Claudia Winterstein,
Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung auf Dauer festzuschreiben. Das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften soll von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Steuermindereinnahmen durch die Erhöhung der Kinderzulage nach § 85 EStG für
ab 1. Januar 2008 geborene Kinder des Förderberechtigten auf 300 Euro

	Volle Jahreswirkung in Mio. Euro	Kassenjahr in Mio. Euro				
		2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	– 400	.	– 10	– 30	– 50	– 70
Bund	– 170	.	– 4	– 13	– 21	– 30
Länder	– 170	.	– 4	– 13	– 21	– 30
Gemeinden	– 60	.	– 2	– 4	– 8	– 10

Die Steuermindereinnahmen, die aus der steuerrechtlichen Begleitung der Absenkung des Unverfallbarkeitsalters resultieren, betragen in der vollen Jahreswirkung ab dem Jahr 2009 rund 15 bis 20 Mio. Euro jährlich.

Sonstige Kosten

Die Unternehmen und Beschäftigten werden durch die Beibehaltung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung entlastet. Dieser Entlastung stehen Beitragsausfälle in der Sozialversicherung in gleicher Höhe gegenüber.

Die Absenkung des Unverfallbarkeitsalters bei freiwilligen arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften kann die Unternehmen in nicht quantifizierbarem Umfang belasten.

Bürokratiekosten sind mit diesem Gesetzentwurf nicht verbunden.

Signifikante Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Waltraud Lehn
Berichterstatlerin

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Anja Hajduk
Berichterstatlerin